



Nummer: 91/2017  
den 15. Sept. 2017

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 28. Sept. 2017  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Zuschussvereinbarung mit der VVS GmbH  
- Anpassung der Dynamisierung

Anlagen: - Zuschussvereinbarung mit 1. Nachtrag - Anlage 1  
- 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung - Anlage 2

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Dem 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung für die VVS GmbH wird zugestimmt.
2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2017 sind im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5470, (P547001, Konto 43710000) rd. 290.000 EUR für den Zuschuss an die VVS GmbH veranschlagt.

Für die folgenden Haushaltsjahre sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Die jährliche Fortschreibung beträgt wie bisher 1,8%.

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.12.2012 (Sitzungsvorlage 108/2012) wurde die Zuschussvereinbarung mit der VVS GmbH zuletzt angepasst. Damals wurde einerseits den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen, andererseits der Zuschuss einmalig für 2013 um 5 % erhöht sowie eine Dynamisierung des Zuschusses mit zunächst jährlich 1,8% ab 2014 festgelegt. Eine Überprüfung der Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2017 wurde dabei vorgesehen. Die jährliche Dynamisierungsrate ergab sich aus dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2011 der allgemeinen Teuerungsrate in Baden-Württemberg und der Anpassungsraten der Gehaltstarife.

Die erste vorgesehene Überprüfung der Kostenentwicklung hat nun stattgefunden und ergeben, dass für die Jahre 2012 – 2016 die allgemeine Teuerungsrate nur bei 0,9% lag, die Anpassung der Gehaltstarife jedoch bei 2,8%. Gemittelt ergibt sich daraus ein Wert zwischen 1,8% und 1,9%. Der VVS schlägt deshalb vor, die jährliche Dynamisierung auch für den nächsten 4-Jahres-Zeitraum bei 1,8% zu belassen. Gleichzeitig soll auf Anregung der Zuschussgeber und mit Einverständnis der VVS GmbH die Regelung des § 3 der Zuschussvereinbarung dahingehend abgeändert werden, dass beginnend ab 2017 eine Überprüfung der Dynamisierung alle vier Jahre nur dann erfolgen soll, wenn eine der Vertragsparteien dies beantragt. Aufgrund der Ergebnisse der bisher zugrundeliegenden Dynamisierungsparameter aus der Vergangenheit kann dem aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb der Anpassung der Zuschussvereinbarung zuzustimmen und Herrn Landrat Eininger zu ermächtigen, die angepasste Zuschussvereinbarung nach entsprechender Beschlussfassung in den VVS Gremien am 28.11.2017 zu unterzeichnen. Die heutige Zuschussvereinbarung inkl. des 1. Nachtrags und der Entwurf des 1. Nachtrags sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Heinz Eininger  
Landrat